

Dr. Karl Habich

Vom Aufrührer zum reuwigen Mitbürger

Einer der Männer, die sich während der Revolution 1848/49 in Achern ganz besonders hervortaten, war Dr. Karl Habich. Der praktische Arzt, von der Geschichtsforschung noch weitgehend vernachlässigt, wurde am 17. Juni 1817 als Sohn des Kaufmanns Franz Ignaz Habich in Rastatt geboren. Habich studierte in Heidelberg, hielt sich nach seinem Examen im Jahr 1839 einige Zeit in Paris und Würzburg auf und siedelte sich am 1. Dezember 1840 schließlich in Achern an.

Als sich am Abend des 24. April 1848 Acherner Demokraten in einem Wirtshaus versammelten, um zu besprechen, wie man sich am Heckerzug beteiligen könne, war Habich einer der Wortführer. Er stand am 26. April mit Max Werner auch an der Spitze der Freischar, die von Achern auszog. Umgehend wurde gegen ihn, der seit dem 2. April 1848 Mitglied des Kreisausschusses war, in Achern eine Untersuchung eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Da er sich der Haft durch Flucht entzog, wurde öffentlich nach ihm gefahndet und die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt. Als einer der Organisatoren und Hauptbeteiligten, so der Vorwurf des großherzoglichen Untersuchungsgerichts Freiburg, sei Habich „mit Gewehr und Hirschfänger bewaffnet“ mit der Schar ausgezogen, habe diese mit Munition versorgt und andere zur Teilnahme an dem Unternehmen aufgefordert. Bereits einige Zeit zuvor habe er zudem in Gamshurst, Großweier und Wagshurst Bürgerversammlungen initiiert und dabei aufrührerische Reden gehalten.

Im Juni hatte Habich, der sich inzwischen im schweizerischen Rheinfeldern aufhielt, dem Gericht angeboten, sich bei freiem Geleit zu stellen. Obwohl das Freiburger Gericht empfahl, den Vorschlag des „in guten Familienverhältnissen lebenden Angeschuldigten“ anzunehmen, lehnte das Justizministerium im Juli ab. Als die Revolution in Baden 1849 losbrach, war Habich allerdings wieder dabei. Er war inzwischen Vorstandsmitglied des Acherner Volksvereins. In der revolutionären Republik Baden folgte die Ernennung zum Zivilkommissar mit ausgedehnter Machtbefugnis.

Nach dem Scheitern der Revolution blieb Habich nur die Flucht. Am 2. November 1850 wurde er vom Hofgericht wegen Hochverrats zu einer „gemeinen Zuchthausstrafe“ von sechs Jahren, oder Einzelhaft von vier Jahren sowie zum Ersatz des durch seine „hochverräterischen Handlungen der großherzoglichen Staatskasse zugefügten Schadens“ verurteilt. Habich hatte sich indessen schon bevor die Untersuchung eingeleitet wurde im Spätjahr 1849 nach New York abgesetzt und hielt sich dort bis zum Jahr 1858 mit seiner Familie auf.

Der Amnestieerlaß der Regierung vom Juli 1857 bewegte Habich dazu, in die Heimat zurückzukehren. Am 16. Juni richtete er von Rheinfeldern aus eine Bitte um Begnadigung an das badische Justizministerium und begab sich nach Krozingen, wo sein Schwiegervater lebte. In dem Schreiben an das Ministerium erklärte er, daß er seine „verbrecherische Handlungsweise“ bereue und „künftig die Landesgesetze und Verfassung heilig halten werde“. Habich mußte noch einmal sein Gesuch und Reuebekenntnis beim Amtsgericht Staufen wiederholen, bis das Ministerium mitteilte, er sei als begnadigt zu betrachten.

Damit war Habichs Korrespondenz mit der Bürokratie keineswegs beendet. 1862 appellierte der Arzt, der inzwischen seit vier Jahren mit Familie in Offenburg lebte und praktizierte, noch einmal an das Justizministerium. Weil die Aufhebung des Urteils nicht ausdrücklich ausgesprochen worden sei, schreibt er am 18. November aus Offenburg, würden die „infamierenden Folgen“ fort dauern. Bereits 1860 sei ihm das badische Staatsbürgerrecht zugesichert worden, das ihm ermögliche, wieder in die Stadtgemeinde Rastatt aufgenommen zu werden. Da er sich laut eingehenden Rückfragen auch in Achern nichts hatte zuschulden kommen lassen, wurden Habich im Dezember 1862 die vollen bürgerlichen Rechte zuerkannt. wer